

→ Ausschreibung

Die bagfa hat in den letzten Jahren erfolgreich das Hospitationsprogramm durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Teilnehmenden wird das Programm fortgesetzt. Die Möglichkeit einer einseitigen Hospitation bleibt bestehen. Dieses Programm ermöglicht das Lernen durch den Einblick in den Arbeitsalltag einer anderen Infrastruktureinrichtung für den Gast und neue Reflexionsmöglichkeiten für die gastgebende Organisationen.

→ Bewerbungen zur Teilnahme am Programm

Bewerber können sich Agentur-Tandems, die eine dreitägige Hospitation im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 durchführen wollen. Ein Tandem besteht entweder aus zwei Mitgliedsorganisationen der **bagfa** oder einer ihr angeschlossenen **lagfa** (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen). In diesem Jahr können **6 teilnehmende Agenturen** durch die **bagfa** finanziell unterstützt werden.

Bitte nutzen Sie zur Bewerbung das beiliegende Bewerbungsblatt.

→ **Bewerbung:** ab sofort möglich

→ **Entscheidung:** nach Eingang der vollständigen Bewerbungsbögen

→ Teilnehmende

Zielgruppe für dieses Programm sind **hauptamtliche Mitarbeiter/innen** und **Freiwillige**, die eine kontinuierliche Anbindung an die Einrichtung haben.

→ Programm-Ablauf

Der/die Hospitant/in besucht die gastgebende Agentur für drei Tage. Nach einer individuellen Vorbereitung auf den Aufenthalt durch die Hospitantin/den Hospitanten verpflichtet sich die aufnehmende Einrichtung zu einer umfangreichen Einführung in die jeweiligen Strukturen und Arbeitsfelder. Eine konkret zu benennende Ansprechperson der aufnehmenden Einrichtung ist für die Begleitung des Hospitanten/der Hospitantin während der gesamten Zeit des Aufenthalts verantwortlich.

→ Unterbringung

Alle Fragen zur Unterbringung und Verpflegung sollten im Vorfeld in gegenseitiger Absprache geklärt werden.

→ Finanzierung

Die Hospitation wird pro Hospitant mit **maximal** 300 Euro für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten gefördert. Diese Mittel können nach Anerkennung des Hospitations-Antrags durch die **bagfa** an die hospitierende Einrichtung ausgezahlt werden und für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten eingesetzt bzw. an die Hospitantin/den Hospitanten zu diesem Zweck ausgezahlt werden. Die Verwendung der Gelder ist nach Ablauf der Hospitation durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Summe errechnet sich aus den tatsächlichen Kosten und kann bei Mehrkosten nicht erhöht werden – nicht verbrauchte Mittel werden an die bagfa zurückgezahlt.

→ Auswertung

Der/die Hospitant/in verpflichtet sich, einen Erfahrungsbericht (Vorlage wird bereitgestellt) über die Hospitation zu erstellen.

→ Begleitung durch die bagfa

Die **bagfa** steht bei Nachfragen zum Programm zur Verfügung. Sie berät bei der Suche nach Tandem-Partnern und unterstützt interessierte Einrichtungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Hospitation. Die **bagfa** ist Ansprechpartnerin während der Durchführungsphase und verantwortlich für die Gesamtauswertung des Programms.

→ Kontakt

Ansprechpartnerin: Birgit Weber
Telefon: 030 / 74782297
E-Mail: birgit.weber@bagfa.de